



Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende im FA BMHS
Frauenreferentin der BMHS
Gewerkschaft
0676 / 373 90 20



Gerlinde Bernhard
Vorsitzende im ZA BMHS
stellv. Vors. BMHS Gewerkschaft
0664 / 524 30 57



Daniel Piller
Fachausschuss BMHS
0676 / 913 68 08



Andrea Langwieser
Besoldungsreferentin der
BMHS Gewerkschaft
Bundesfachgruppenleitung
0664 / 188 21 41



Verena Fetti
Fachausschuss BMHS
HLMW9 Michelbeuern



Andreas Reindl
DA-Vorsitzender TGM
0699/1 96 96 610

Wer kann das Zeitkonto nutzen?

Das Zeitkonto kann sowohl von beamteten LehrerInnen als auch von vollbeschäftigten Vertragslehrerkräften im alten Dienstrecht, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen, beantragt werden.

Wie erfolgt das Ansparen auf dem Zeitkonto?

Die Mehrdienstleitungen in einem Schuljahr können zur Gänze oder in einem bestimmten Prozentsatz angespart werden. Diese unwiderrufliche Erklärung muss bis **30. September** des Schuljahres abgegeben werden und ist für das gesamte Schuljahr bindend. Die Wochen-Werteinheiten werden dann dem Zeitkonto gutgeschrieben. Die zur Ansparphase zählenden Unterrichtsjahre müssen keine geschlossenen Zeiträume bilden.

Kann man auch mehrere Jahre hintereinander ansparen?

Das Ansparen muss jährlich beantragt werden. Wer weiterhin ansparen möchte, muss die entsprechende Erklärung spätestens am **30. September** im Dienstweg abgeben.

Wieviel muss ich ansparen, um ein Freijahr zu nehmen?

Für eine Freistellung im Ausmaß von 100% der regelmäßigen Lehrverpflichtung sind 720 Wochen-Werteinheiten von der Zeitgutschrift abzubuchen. Der Verbrauch des Zeitkontos kann mit einer Herabsetzung der Lehrverpflichtung nach §§ 50a und 50b BDG kombiniert werden. Man kann also 360 Wochen- Werteinheiten vom Zeitkonto konsumieren und eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung um 50% kombinieren, und so eine volle Freistellung für ein Schuljahr erhalten.

Unter welchen Bedingungen kann man das Zeitkonto konsumieren?

Der Verbrauch des Zeitkontos muss spätestens am **1. März** im Dienstweg für das folgende Schuljahr beantragt werden.

Der Verbrauch von gutgeschriebenen Wochen-Werteinheiten ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Vollendung des 50. Lebensjahres zum Zeitpunkt des Beginns des Verbrauches
- Aufnahme einer Ersatzlehrkraft während des Verbrauches, sofern eine Nachbesetzung aus Kapazitätsgründen notwendig ist
- keine wichtigen dienstlichen Gründe sprechen dagegen
- Verbrauch in Form einer Freistellung für ein ganzes Schuljahr im Ausmaß von ^[1]_[SEP]50-100% (Ausnahme: bei direktem Übergang in die Pension kann der Verbrauch natürlich kürzer als ein Schuljahr sein und ist unabhängig von einer Ersatzlehrkraft) ^[1]_[SEP]

Kann ich die angesparten MDLs auch auszahlen lassen?

Ja dies ist möglich. Die Auszahlung erfolgt in jener Gehaltsstufe, in der man sich zum Antragszeitpunkt befindet. Die Auszahlung der gegebenenfalls verbleibenden Gesamtgutschrift ist möglich.

Kann ich nach dem Verbrauch des Zeitkontos direkt in Pension gehen?

Der direkte Übergang vom Verbrauch des Zeitkontos in die Pension ist möglich. Dabei wird für das Monat 60 Wochen-Werteinheiten und pro Tag zwei Wochen-Werteinheiten abgebucht. Allfällige Restbeträge auf dem Zeitkonto werden ausbezahlt.

Kontakt

Barbara Schweighofer
Mobil: 676 / 373 90 20

Mail: b.schweighofer@vbs.ac.at

Homepage: wirbmhs-wien.at